



Vorblatt zum Mietangebot

Name: _____, Vorname: _____, Geb. Datum: _____,

BG-Nr.: 13102//00 _____, Tel. Nr.: _____,

IFK: _____,

Anzahl der Personen im Haushalt: _____, Umzugsdatum: _____.

Ich begründe die Notwendigkeit des Umzuges mit:

- einem MOG-Verfahren
- einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahme
- der Trennung vom Ehepartner/-in oder Lebensgefährten/-in
- sonstigen schwerwiegenden Gründen, die ich hier ausführlich begründe:

Ggf. gesondertes Blatt beifügen

Kiel, den

Unterschrift



Ich beantrage die Zusicherung zur Anmietung des nachfolgend aufgeführten Wohnraumes. Das Mietangebot ist dem Antrag beigelegt.

Straße, Hausnummer: _____,

Postleitzahl, Ort: _____,

Vermieter: _____.

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch SGB II

(1) Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Erhöhen sich nach einem nicht erforderlichen Umzug die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, wird nur der bisherige Bedarf anerkannt. Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen, sind sie als Bedarf so lange anzuerkennen, wie es der oder dem alleinstehenden Leistungsberechtigten oder der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate. Eine Absenkung der nach Satz 1 unangemessenen Aufwendungen muss nicht gefordert werden, wenn diese unter Berücksichtigung der bei einem Wohnungswechsel zu erbringenden Leistungen unwirtschaftlich wäre.

(4) Vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft soll die leistungsberechtigte Person die Zusicherung des für die neue Unterkunft örtlich zuständigen kommunalen Trägers zur Berücksichtigung der Aufwendungen für die neue Unterkunft einholen. Der kommunale Träger ist zur Zusicherung verpflichtet, wenn die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.